

# PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 19. NOVEMBER 2020



## BÜRGERSCHAFT BESCHLIESST NEUES POLIZEIGESETZ

**Die Bürgerschaft hat heute eine Neufassung des Polizeigesetzes endgültig beschlossen. Vorausgegangen waren umfangreiche Anhörungen von Expert\*innen, die auch noch zu Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf geführt haben. „Wir haben als Koalition angekündigt, uns der Diskussion um das Gesetz zu stellen, und wir haben Wort gehalten“, sagte der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Kevin Lenkeit. „Herausgekommen ist eine gesunde Abwägung von polizeilichen Eingriffsrechten einerseits und Freiheitsrechten andererseits.“**

Lenkeit ging in seiner Rede noch einmal auf einzelne Punkte und auf Änderungen im Vergleich zur Fassung der ersten Lesung ein. So solle es keine regelmäßige Überprüfung auf die freiheitlich-demokratische Einstellung der Polizist\*innen geben, sondern diese solle einmalig bei der Einstellung und dann anlassbezogen erfolgen. Diese gelebte Praxis werde nun in Gesetzesform gegossen. Ebenfalls er-



Kevin Lenkeit

hielten die bereits jetzt geltenden Vorschriften zur Legitimations- und Kennzeichnungspflicht Gesetzesrang.

„Wir geben der Polizei bei Wohnungsverweisungen die gesetzliche

Grundlage, die Verweisung mindestens einmalig zu überprüfen – ein Wunsch aus dem Alltag unserer Polizei und ein wichtiger Baustein zu einem funktionierenden Opferschutz“, fuhr Lenkeit fort. Videodaten an Kriminalitätsschwerpunkten würden zudem nicht mehr nur 48 Stunden, sondern einen Monat lang gespeichert. Auch dies ergebe sich aus dem polizeilichen Alltag, denn oft würden Straftaten erst verzögert zur Anzeige gebracht. Und schließlich werde die Liste der Befugnisse bei der Telekommunikationsüberwachung zur präventiven Gefahrenabwehr um den Aspekt der Kinderpornografie erweitert – und im aktuellen Haushalt seien für diesen Bereich zudem zusätzliche Mittel für eine personelle Verstärkung beschlossen worden.

Lenkeit ging aber auch darauf ein, dass es überhaupt noch zu Veränderungen

gekommen ist. „Diese Änderungen sind kein Zeichen von schlechter Arbeit oder falscher Hast“, so der Sozialdemokrat, „sondern sie sind ein Beweis unserer Aussage, dass wir diese Gesetzesnovelle nicht durchpeitschen oder diskussionslos beschließen wollen. Im Gegenteil: Wir haben das Diskutierte aus dem Prozess ernst genommen.“

Und so fasste Lenkeit zusammen: „Das hier vorgelegte Gesetz ist weder ein ‚Anti-Polizei-Gesetz‘ noch ein ‚Fauler Kompromiss‘, wie es von der Opposition immer wieder hieß. Es gab in Bremen auch keine Proteste gegen das neue Polizeigesetz, so wie in Bayern. Das sehe ich als Erfolg. Wir geben der Polizei mehr Rechte, wir verlangen im gleichen Atemzug aber auch mehr Transparenz – und dabei haben wir klug und mit Augenmaß agiert.“

## ANTRAG **ELTERNGELD UND ELTERNZEIT SOLLEN WEITERENTWICKELT WERDEN**

„Die Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 muss als Meilenstein in der Familien- und Gleichstellungspolitik gewertet werden“, sagte Birgitt Pfeiffer, Sprecherin für Soziales und Familie der SPD-Fraktion, heute in der Bürgerschaft. Nun steht eine Reform an – und das Parlament hat heute einen Antrag der rot-grün-roten Koalition beschlossen, der zum Ziel hat, dass Väter möglichst früh und möglichst lange in der partnerschaftlichen Betreuung der Kinder aktiv sind. Zudem sollen diverse und queere Eltern heterosexuellen Paaren gleichgestellt werden. Dafür soll der Senat sich nun auf Bundesebene einsetzen.

„Elternschaft ist häufig begleitet von bewegten Berufsbiographien: Jobwechsel durch befristete Arbeitsverhältnisse, Aufnahme eines Jobs nach Studium oder Ausbildung, Zeiten zwischen Jobs, Freiberuflichkeit, wechselnde Wochenarbeitsumfänge, Schichtdienst und anderes mehr“, sagte Pfeiffer. „Das Elterngeld antwortet darauf mit seinen verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten und bildet damit die komplexe Realität junger Familien ab.“ Und es sei ein Erfolgsmodell, wie die Sozialdemokratin hervorhob. „Das zeigen die rund zwei Millionen Eltern, die es 2019 in Anspruch genommen haben und auch die 40 Prozent der Väter, die heute Elternzeit nehmen.“



Birgitt Pfeiffer

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey plane nun eine Reform, die das Gesetz weiterentwickeln soll, berichtete Pfeiffer. Drei Bereiche stünden dabei im Fokus: Eltern zu früh geborener Kinder



sollten einen Monat länger Elterngeld bekommen, der Partnerschaftsbonus solle flexibilisiert und entbürokratisiert werden und das Teilzeitarbeitsmodell werde so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Eltern erleichtert werde und es den betrieblichen Realitäten mehr entspreche.

„Grundsätzlich begrüßen wir diesen Entwurf, wir möchten mit unserem Antrag aber gern noch an zwei Schrauben drehen“, erklärte Pfeiffer. „Uns als rot-grün-roter Koalition in Bremen ist es wichtig, dass Väter möglichst früh und lange in einer partnerschaftlichen Betreuung und Erziehung der Kinder aktiv sind. Daher

schlagen wir vor, die Elternzeit mit ihren Partnerschaftsmonaten in den Blick zu nehmen und hier Veränderungen für mehr Betreuungszeiten für Väter zu bewirken. Zudem wollen wir einen Impuls dafür geben, alle Eltern gleich zu behandeln: Diverse und queere Eltern müssen mit heterosexuellen Elternpaaren gleichgestellt werden. Familienkonstellationen heute sind vielfältig und ein gutes Gesetz in den 2020er Jahren sollte das deutlich abbilden.“

> **Antrag: Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes nutzen – Anreize für Väter erhöhen**

<https://bit.ly/elternzeit-reform>

## GESETZ **NOVELLE DES KRANKENHAUSGESETZES VERABSCHIEDET**

Die Bürgerschaft hat heute eine Novelle des Bremischen Krankenhausgesetzes beschlossen. Dies sei erforderlich geworden, weil bundesgesetzliche Änderungen insbesondere zum Thema Verbesserung der Qualität in den Krankenhäusern sowie Anpassungen im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung Veränderungen auch in Bremen verlangten, wie die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Ute-Reimers-Bruns, in ihrer Rede erklärte.



Ute Reimers-Bruns

Vieles sei in diesem Gesetz geregelt, führte die Sozialdemokratin aus, ein wesentlicher Punkt sei aber die Förderung von Krankenhausinvestitionen. Reimers-Bruns stellte dabei klar, dass auch das Land Bremen von den Bundeshilfen im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds II profitieren solle. Bis zu 20 Milli-

onen Euro seien hier bei einer entsprechenden Ko-Finanzierung möglich, und die entsprechenden Mittel seien im Landeshaushalt berücksichtigt.

„Bei der Novellierung des Gesetzes geht es jedoch nicht nur um die Höhe der Investitionsförderung, sondern auch um die Frage, unter welchen Bedingungen Krankenhäuser Investitionsmittel vom Land erhalten“, so Reimers-Bruns weiter. Und dabei gibt es nun eine Änderung. Denn zusätzlich zur bisherigen pauschalen Investitionsförderung sollen nun auch Einzelförderungen möglich sein.

Für Reimers-Bruns ist dies ein sinnvoller Schritt: „Wir halten die Einzelförderung für ein geeignetes Instrument, um die Krankenhausplanung aktiv zu unterstützen. Damit wird das bewährte System der pauschalen Krankenhausförderung ergänzt um die Möglichkeit, bei Ausweisung entsprechender Förderschwerpunkte durch das Land Akzente setzen zu können.“

## ANTRAG **WERKSTÄTTEN: ENTGELTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SICHERN**

Die Corona-Pandemie wirkt sich auf alle Gesellschaftsbereiche aus. Manche spüren von den Eindämmungsmaßnahmen der Regierung vergleichsweise wenig, andere wurden vom harten Lockdown im Frühjahr mit voller Wucht getroffen. Zu letztgenannter Gruppe gehören besonders Menschen mit Einschränkungen, welche teilweise in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen beschäftigt waren oder sind. Denn diese Werkstätten mussten im Frühjahr vollständig schließen und werden nur langsam wieder geöffnet. Für die Beschäftigten dieser Werkstätten bricht dadurch nicht nur ein fester Tagesablauf und ein großer Teil der sozialen Kontakte weg, sondern auch ein Einkommen.

Um dieses Einkommen abzusichern, hat die Bürgerschaft heute auf Initiative der SPD-Fraktion einstimmig einen Koalitionsantrag verabschiedet, der dafür sorgen soll, dass das Entgelt für Beschäftigte dieser Werkstätten weiterhin abgesichert bleibt.

„Anders als die Arbeitnehmer\*innen in den Betrieben auf dem freien Arbeitsmarkt erhalten die Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung kein Kurzarbeitergeld oder eine andere Entschädigung, wenn ihr Entgelt wegfällt“, fasste der SPD-Abgeordnete Hol-



ger Welt in seiner Rede vor dem Plenum das Kernproblem zusammen. „In Bremen konnten die Entgelte wohl aus finanziellen Rücklagen der Werkstätten bis jetzt noch gezahlt werden, in Bremerhaven mussten



Holger Welt

Entgelte aber schon gekürzt werden“. Wenn diese Entgelte nun wegbrächen, sei dies ein sozial- und behindertenpolitisches Fiasko, so Welt weiter. „Das können wir nicht zulassen!“

Der Senat soll sich nun auf Bundesebene dafür einsetzen, dass ein Finanzierungsprogramm aufgesetzt wird, welches die Bezahlung der Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung zukünftig absichert. Gelingt dies nicht, soll der Senat direkt an die betroffenen Werkstätten herantreten und eine Vereinbarung zur Entgeltsicherung schließen.

„Für die SPD-Fraktion steht fest: Menschen mit Behinderungen dürfen nicht zu den großen Verlierern der COVID-19-Pandemie gehören“, resümierte Welt am Ende seines Beitrags. „Deswegen müssen wir ihnen auf unterschiedlichen Wegen die Hilfe organisieren, die sie nun brauchen“.

## FRAGESTUNDE **GRÜNDERZENTRUM LUNEPLATE: WIE IST DER PLANUNGSSTAND?**

Bremerhaven will und soll sich weiter in Richtung Nachhaltigkeit entwickeln. Ein wichtiger Teil dieses Fortschritts ist das Gründerzentrum, das im Rahmen des Projektes „Green Economy“ und



Martin Günthner

des nachhaltigen Gewerbegebietes auf der Luneplate in Bremerhaven entstehen soll. Der Bremerhavener SPD-Abgeordnete Martin Günthner erkundigte sich während der heutigen Fragestunde nach dem Pla-

nungs- und Umsetzungsstand des Gründerzentrums, nach dessen verkehrlicher Anbindung und ob bereits Gespräche mit Bremerhavenbus geführt wurden, um die Anbindung zu organisieren.

Erst im Spätsommer 2020 sei der Auftrag für die Planungsleistungen vergeben worden, berichtete der Senat schriftlich. Die Corona-Pandemie habe das europaweite Vergabeverfahren verzögert. Die Entscheidungsunterlage werde aller Voraussicht nach in der ersten Jahreshälfte 2021 vorliegen, heißt es weiter. Nach einer baufachtechnischen Zuwendungsprüfung und der Gremienbefassung über die Umsetzungsmittel werde dann eine

Baugenehmigung beantragt. Werde diese dann angenommen, erarbeite man anschließend die Ausführungsplanung und die entsprechenden Ausschreibungen.

„Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen“, heißt es in der Antwort weiter. Das Gründerzentrum solle zudem an einer neuen öffentlichen Straße errichtet werden, die bereits 2017 fertiggestellt worden sei. Zudem hätten Gespräche mit Bremerhavenbus bereits ergeben, dass zwei Buslinien in das Gebiet geführt werden sollten, sofern die Finanzierung jener Linien gewährleistet sei.

## ANTRAG **MEDIENKOMPETENZ VON DER KITA BIS INS HOHE ALTER STÄRKEN**

Die Corona-Pandemie hat viele Bereiche der Gesellschaft verändert. Durch Homeoffice, digitalen Unterricht und Videokonferenzen sind digitale Geräte und Programme schnell und präsent in unseren Alltag gerückt. Doch auch vor der Pandemie hat es Tücken und Fallgruben gegeben, in die so manch ein gutgläubiger Nutzer getappt ist. Fake News, Clickbait, Trolle - Medienkompetenz war und ist gefragt. Doch wie sollen insbesondere sehr junge und ältere Menschen diese erlangen?

Um dieses Problem zu lösen, hat die Bürgerschaft heute einen Antrag der rot-grün-roten Koalition beschlossen, der vorsieht, die

Medienkompetenz und deren Vermittlung im Land Bremen deutlich zu stärken. So sollen unter anderem Akteure aus Verwaltung und Gesellschaft vernetzt und das von der Landesmedienanstalt koordinierte Medienkompetenznetzwerk in seiner Arbeit inhaltlich unterstützt werden. „Wir werden allerdings nie den Punkt haben, wo wir mit Medienkompetenz ein Ende erreichen. Es handelt sich um ein sich stets veränderndes Thema“, stellte der medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Martin Günthner, während seiner Rede fest. Nach der Sommerpause 2021 soll vom Senat eine entsprechende Gesamtstrategie vorgelegt werden.



## FRAGESTUNDE **HUNDEAUSLAUFGEBIETE IDENTIFIZIEREN UND PLANEN**

Der Deutschen zweitliebstes Haustier ist der Hund. In Bremen leben Schätzungen zufolge über 12.000 dieser Vierbeiner, und zu einer artgerechten Haltung gehört natürlich auch der Auslauf ohne Leine – was in einer Großstadt allerdings teilweise schwierig werden kann. Die tierschutzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Janina Brünjes, hat sich deswegen in der heutigen Fragestunde erkundigt: Welche Flächen in Bremen und Bremerhaven sind nach Ansicht des Senats dafür geeignet, Hundeauslaufgebiete einzurichten, und in welchem Planungsstand befinden sich diese? Und befindet sich der Senat darüber hinaus mit privaten Initiativen in Gesprächen, die eigene Hundeauslaufflächen betreiben wollen?

Neben den zwei bestehenden Hundefreilaufanlagen in Sebaldsbrück und der

Neustadt sollten zunächst in Blumenthal, Marßel und im Arster Park Flächen für den ganzjährigen Freilauf freigegeben werden, berichtete Umweltsenatorin Maïke Schaefer für den Senat. Überdies plane man die Schaffung eines kleinen Hundestrandes am Sportparksee Grambke. Zudem sei die Ergänzung der vier Freilaufflächen in Bremerhaven um eine weitere Fläche in Wulsdorf denkbar.

„Die stadtbremischen Flächen sollen unmittelbar nach der beabsichtigten Neufassung des Bremischen Naturschutzgesetzes und des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung im Winter 20/21 freigegeben werden“, so Schaefer weiter. Allerdings befinde sich der Senat nicht im Austausch mit privaten Initiativen, um weitere Auslaufflächen zu schaffen. Auf

Nachfrage betonte sie, dass man prioritär jene Flächen identifizieren will, die auch für alle Menschen zugänglich seien. Dies sei bei vielen privaten Flächen nicht unbedingt gegeben.

Auf eine weitere Nachfrage der SPD-Abgeordneten Brünjes, weshalb die Flächen



Janina Brünjes

nicht eingezäunt seien, berichtete die Senatorin von Bedenken seitens diverser Umweltverbände und Beiräte. Anfang Dezember wolle man die entsprechenden Akteure an einen Tisch bringen.

## FRAGESTUNDE **SYSTEMATISCHE DATENSCHUTZVERSTÖSSE BEI TESLA?**

Autonomes Fahren ist längst nicht mehr Zukunftsmusik. Der US-amerikanische Autohersteller Tesla rüstet seit Ende 2016 alle produzierten Modelle mit der entsprechenden Hardware aus. Doch insbesondere die Ausstattung der Tesla-Fahrzeuge mit dutzenden Kameras, die auch aktiv sind, wenn das Fahrzeug ausgeschaltet ist, bereitet Datenschützer\*innen Sorgen. Deshalb haben der SPD-Fraktionssprecher für Inneres, Kevin Lenkeit, sowie der datenschutzpolitische Sprecher, Holger Welt, nachgefragt: Ist dem Senat bekannt, dass Tesla-Fahrzeuge mit mehreren Kameras ausgestattet sind, die ohne Verfremdung filmen, wodurch eine Videoüberwachung

des öffentlichen Raumes stattfinden kann? Wie kann der Datenschutz hierbei verbessert werden? Und wie bewertet der Senat eine mögliche Anschaffung von Tesla-Fahrzeugen für den öffentlichen Dienst, insbesondere die Polizei?

Dem Senatskommissar für Datenschutz seien keine Eingaben oder Beschwerden von Bürger\*innen zu dieser datenschutzrechtlichen Problematik bekannt, antwortete der Senat schriftlich. Die Problematik sei dem Senat jedoch aus der Presse bekannt. Die datenschutzrechtlichen Aufsichtsbefugnisse lägen zudem bei den entsprechenden Behörden des

Bundes und der Länder – da Tesla seinen deutschen Sitz in München habe, sei die Datenschutzaufsicht des Freistaates Bayern zuständig. Für ein europäisches Verfahren liege die Verantwortung jedoch bei den Niederlanden, da der europäische Tesla-Hauptsitz in Amsterdam liege. Die einzige Regelungsmöglichkeit des Senats bestehe darin, eine entsprechende Rechtsänderung über den Bundesrat anzustoßen.

Abschließend erklärte der Senat, dass er keine Dienstfahrzeuge beschaffen werde, gegen deren Nutzung durchgreifende datenschutzrechtliche Bedenken bestünden.

## FRAGESTUNDE **FINANZHILFEN DES BUNDES FÜR STUDIERENDENWOHNHEIME?**

Über 1.000 Wohneinheiten – so viele Wohnungen mit einem oder zwei Zimmern konnte der Senat mithilfe der Kompensationsmittel des Bundes für Investitionen im sozialen Wohnungsbau fördern. Dies erfuhr die SPD-Fraktionssprecherin für Wissenschaft, Janina Brünjes, während der heutigen Fragestunde in der Bürgerschaft vom Senat.

Im Rahmen von drei Wohnraumförde-

rungsprogrammen schuf man mithilfe dieser Finanzierungen insgesamt 235 Einzimmerwohnungen und 788 Zweizimmerwohnungen, die auch von Studierenden bewohnt werden können. Auch weiterhin wolle man die ab 2020 bereitgestellten Bundesmittel für die Schaffung von Ein- und Zweizimmerwohnungen nutzen, antwortete der Senat schriftlich.

Brünjes' Frage nach den vom Senat er-

warteten Bedarfen in Bezug auf günstigen Wohnraum für Studierende wurde mit Blick auf die Pandemiesituation beantwortet: „Die konkrete Bedarfsentwicklung hängt davon ab, wie sich die Corona-Pandemie auf das Wohnverhalten der Studierenden auswirken wird“, so der Senat. Insbesondere internationale Studierende hätten oft und gerne auf diesen Wohnraum zurückgegriffen und sich für eine Studierendenwohnanlage entschieden.

## FRAGESTUNDE **WASSERSTOFFPROJEKTE IN BREMEN UND BREMERHAVEN**

SHARC, H2B und Highways for Future – dies sind nur drei Projekte, die im Land Bremen entwickelt werden, um den Weg zu einer grünen Wasserstoffwirtschaft zu beschreiten. Denn Wasserstoff ist in vielen Bereichen eine gangbare Alternative zu fossilen Brennstoffen und kann, auch wenn dies noch kompliziert und kostenintensiv ist, komplett grün erzeugt werden, beispielsweise durch die Verwendung von Windkraft zur Elektrolyse.

All diese Projekte werden wesentlich effektiver, wenn sie in einer Gesamtstrategie gebündelt werden – und nach ebenjener Wasserstoffstrategie des Landes Bremen erkundigte sich der SPD-Abgeordnete Martin Günthner in der heutigen Fragestunde.

„Die Wasserstoffstrategie des Landes Bremen soll im Frühjahr 2021 vorgestellt

werden“, kündigte der Senat in seiner schriftlichen Antwort an. Dazu tausche er sich mit verschiedenen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und dem Bundesministerium aus und unterstütze beispielsweise die Planungen zum Aufbau der Wasserstoffherzeugung und -nutzung beim Stahlwerk. Dies sei als Einstieg in die Dekarbonisierung industrieller Prozesse, zukunftsgerichteter Ausrichtung der Häfen und in die Entwicklung Bremerhavens zum Kompetenzzentrum für Wasserstofftechnologien zu begreifen.

„Um Bremen zu einem führenden Wasserstoffstandort zu entwickeln hat sich der Senat maßgeblich an der Norddeutschen Wasserstoffstrategie beteiligt“, erklärte der Senat weiter. „Diese entspricht den Bremer Zielen, erhebliche Kapazitäten für die Erzeugung, den Transport, die

Speicherung und die Nutzung von Wasserstoff aufzubauen und bis 2035 eine grüne Wasserstoffwirtschaft zu etablieren“. Bereits jetzt existierten diverse vielversprechende Projekte, die im direkten Bezug zu Wasserstoff stünden. Neben dem Projekt „H2B – Roadmap für eine Defossilisierung der Stahlindustrie“ und der Unterstützung des „Highways for Future“-Projekts, welches den Markthochlauf von Wasserstoffantrieben im Schwerlastverkehr in den Blick nehme, sei mit dem Projekt „SHARC“ die Integration von erneuerbaren Energien im Bereich der Häfen in der Untersuchung. Zudem nutze die Bremer Stadtreinigung aktuell ein Müllfahrzeug mit Brennstoffzelle, und auch die BSAG und Bremerhavenbus seien im Begriff, Busse mit Brennstoffzellen zu akquirieren.



## FRAGESTUNDE **PRODUKTIONSVERLAGERUNGEN VON AIRBUS?**

Die Auswirkungen des Brexits sind aus jetziger Sicht nur schwer abschätzbar. Doch es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Folgen eines ungeordneten Brexits chaotisch werden dürften – und genau dieser ungeordnete Brexit zeichnet sich mehr und mehr ab. Die SPD-Fraktionssprecherin für Bund, Europa und Internationales, Antje Grotheer, sowie der wirtschaftspolitische Sprecher, Volker Stahmann, haben sich im Zuge der heutigen Fragestunde beim Senat erkundigt, ob er Erkenntnisse über mögliche Produktionsverlagerungen von Airbus



Antje Grotheer

aus dem Gebiet des Vereinigten Königreiches in das Gebiet der Europäischen Union hat und dem ein industrielles Konzept zugrunde liegt, ob der Senat im Austausch mit den politisch Verantwortlichen in

den Bundesländern über eine gemeinsame Zukunftsausrichtung der Airbus-Werke steht und inwieweit der Airbus-Konzern die politisch Verantwortlichen an den Standorten der jeweiligen Werke über seine Brexit-Vorbereitungen informiert.

„Über mögliche Produktionsverlagerungen von Airbus aus dem Gebiet des Vereinigten Königreiches in das Gebiet der Europäischen Union – oder umgekehrt – sowie über etwaige industrielle Konzepte dafür liegen dem Senat derzeit keine Erkenntnisse vor“, berichtete Wirtschaftsstaatsrat Sven Wiebe in seiner Antwort für den Senat. Zudem habe die Airbus-Geschäftsführung öffentlich klargestellt, dass es keine Planungen gebe, Standorte zu schließen oder Arbeitspakete an andere Standorte zu verschieben.

„Die zukünftige Ausrichtung der norddeutschen Airbus-Standorte wird zwischen den Bundesländern Hamburg, Niedersachsen und Bremen intensiv abgestimmt und koordiniert“, so Wiebe weiter. Ein beson-

derer Fokus liege hierbei auf dem Bereich des emissionsfreien und nachhaltigen Fliegens, Bremen sei hier insbesondere für die Wasserstofftankarchitektur und die Materialsicherheit zuständig.

Abschließend beteuerte der Staatsrat, dass die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im ständigen Austausch mit der bremischen Standortleitung sowie der Airbus-Geschäftsführung stehe und wichtige Entscheidungen im Kontext des Brexit auch zeitnah kommuniziert werden könnten. Allerdings betonte der Staatsrat



Volker Stahmann

auf Nachfrage, dass es unter Berücksichtigung des Brexits und der Corona-Pandemie wohl keine Garantien zur künftigen Ausrichtung und Entwicklung der Standorte gebe.

## FRAGESTUNDE **WIEDERAUFNAHME** DER SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNGEN

Wenn Kinder aus der Kita in die Grundschule wechseln, steht die sogenannte Schuleingangsuntersuchung an. In dieser Untersuchung soll nicht nur die Gesundheit des Kindes überprüft, sondern auch festgestellt werden, ob ein eventueller Förderbedarf besteht. Doch im Zuge der Corona-Pandemie fielen einige dieser Schuleingangsuntersuchungen, insbesondere für Quereinsteiger\*innen, aus.

In der Fragestunde des Landtags hakte Ute Reimers-Bruns, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, beim Senat nach: Wie viele Schuleingangsuntersuchungen fielen aus? Wie wurde sichergestellt, dass sonderpädagogische Förderbedarfe oder etwaige Krankheiten trotzdem erkannt worden sind? Und werden die Schuleingangsuntersuchungen für den nächsten Jahrgang im Sommer 2021 stattfinden,

auch wenn das Covid-19-Infektionsgeschehen wieder zunehmen sollte?

Insgesamt seien vom Schulärztlichen Dienst der Stadtgemeinde Bremen für das Schuljahr 2020/2021 4834 Schuleingangsuntersuchungen vorgenommen worden, berichtete Claudia Bernhard, Senatorin für Gesundheit, in ihrer Antwort für den Senat. Dabei habe man 276 Kinder noch nicht untersuchen können. Auch die Untersuchungen für die 505 Quereinsteiger\*innen seien seit dem 1. September 2020 befristet ausgesetzt worden. Aber: „Die Untersuchungen werden nachgeholt“, so Bernhard. Auf Nachfrage bestätigte sie, dass dies bis ins Frühjahr 2021 geschehen sein soll. „In Bremerhaven wurden alle Einschüler\*innen des Jahres 2020 untersucht“. Noch vor dem Ausbruch der Pandemie habe man jedoch die sonderpädagogischen Förderbedarfe in

der Stadtgemeinde Bremen untersuchen können. Zudem stehe das Gesundheitsamt mit niedergelassenen Kinderärzt\*innen in Kontakt, um eventuelle infektiöse Krankheiten erkennen und Ausbrüche verhindern zu können.

Es sei zudem geplant, die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2021/2022 in der Stadtgemeinde Bremen stattfinden zu lassen. Dazu habe man die Hilfe von niedergelassenen Ärzt\*innen angefordert. „In Bremerhaven hat das Gesundheitsamt bereits jetzt mit den Eingangsuntersuchungen für den Einschulungsjahrgang 2021 begonnen“, erklärte die Gesundheitsministerin abschließend. Ziel sei es, die Untersuchungen vor dem Schuleinstieg wie gewohnt durchzuführen, wenn der Verlauf der Pandemie es zuließe.



## FRAGESTUNDE **CORONA-BUSSGELDER** FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE?

Schon seit Beginn der Corona-Pandemie ist zu beobachten, dass insbesondere Jugendliche und Heranwachsende das Virus und die Erkrankung oft auf die leichte Schulter nehmen. Sascha Aulepp, justizpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, fragte deshalb beim Senat nach: Wie oft wurden bereits Bußgelder wegen Verstößen gegen die Rechtsverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden verhängt? Sieht der Senat eine Möglichkeit, in solchen Verfahren auch erzieherisch auf die Jugendlichen und Heranwachsenden einzuwirken, statt Bußgelder zu verhängen, und gibt es zu diesem Zweck bereits konkrete pädagogische Auflagen?

Insgesamt habe man in Bremen 164 Bußgelder gegen Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren und 404 Bußgelder gegen Heranwachsende zwischen 18 und 20 Jahren verhängt, in Bremerhaven habe

man 90 Fälle des Geburtsjahres 1999 und etwa 410 Verfahren der nachfolgenden, jüngeren Jahrgänge verzeichnet, berichtete Staatsrat Jan Fries für den Senat.

Das Gesetz sehe auch gegen Jugendliche und Heranwachsende Geldbußen vor, so Fries weiter. Allerdings könne ein Jugendgericht statt einer Geldbuße auch eine erzieherische Maßnahme erteilen. „Für diese pädagogische Entscheidung kann sich das Jugendgericht von der Jugendhilfe



Sascha Aulepp

im Strafverfahren beraten lassen“, erklärte der Staatsrat für Soziales, Jugend, Integration und Sport. Aber: „Weder der Senat noch die Ordnungsämter können diese Entscheidung beeinflussen, weil

sie in den Bereich der richterlichen Unabhängigkeit fällt.“

Im September habe sich die Lenkungsgruppe Schule mit dem Thema beschäftigt und erarbeite nun ein ressortübergreifendes Maßnahmen- und Finanzierungskonzept. „Gleichzeitig haben sich Träger aus dem Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren bereit erklärt, Konzeptideen für ein pädagogisches Gruppenangebot zu entwickeln“, berichtet Fries abschließend. „Ziel ist es, noch in diesem Jahr mit einer pädagogischen Ersatzmaßnahme zu starten“. Auf Nachfrage betonte der Staatsrat, dass die Planungen sehr weit fortgeschritten seien – zwei Träger seien gefunden, diese hätten ein Curriculum entwickelt und die Finanzierungsanträge seien bereits beschlossen. Zudem betonte Fries auf weitere Nachfrage der SPD-Abgeordneten Aulepp, dass die Jugendgerichte um die Schaffung der Angebote wüssten und auch willens seien, diese zu nutzen.